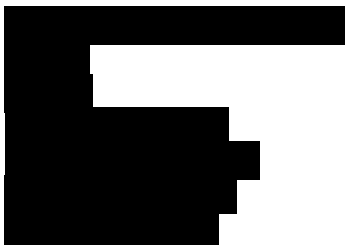




Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -
20097 Hamburg



Amt für Bauordnung und Hochbau
Oberste Bauaufsicht
Referat Genehmigungen
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg



Telefon
Telefax 040 -4279-40374
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin 

Zimmer 
Telefon 
E-Mail 

GZ.: BSW-ABH 23-805-2025

Hamburg, 7. April 2026

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO (2005)
Bezug BSW/ABH23/00285/2018
Eingang 13.10.2025
Grundstück
Belegenheit 
Baublöcke 
Flurstück 2646, 2694 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Nachtrag: 4. Ergänzung zum Brandschutznachweis - 

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 8 zum Genehmigungsbescheid vom 31.05.2019, Gz. BSW/ABH23/00285/2018 über die 4. Fortschreibung des Brandschutznachweises



Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0001** 4. Ergänzung zum Brandschutznachweis [17B0174-G1_vierte_Ergänzung_2025-08-11_Abgabe.pdf]
- **0002** Anlage Plan 4. OG [17B0174-G1-E4_2025-08-11_VBSN-4OG.pdf]
- **0003** Anlage Plan 5. OG [17B0174-G1-E4_2025-08-11_VBSN-5OG.pdf]
- **0004** Anlage Plan 13. OG [17B0174-G1-E4_2025-08-11_VBSN-13OG.pdf]
- **0005** Anlage Plan UG [17B0174-G1-E4_2025-08-11_VBSN-UG.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 278, 279 und 285 aus Gz. BSW/ABH23/00285/2018 werden ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Hinweise

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter.html> oder reichen die Information über den Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/List?id=502> elektronisch ein.
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
3. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link: <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Änderung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	Vollgeschoss(e)